

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/143/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 16.03.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Gemeinderat	16.03.2022	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:
Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € von Hagen Jobst für die 1000-Jahr-Feier Hamersleben im Jahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass für Beträge über 100,- € bis zu 5000,- € die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses genügt. Der Beschluss des Gemeinderates ist ab einer Spende über 5000,- € notwendig.